MITTEILUNGSBLATT

STEINEGG HAMBERG SCHELLBRONN NEUHAUSEN

Gemeinde NEUHAUSEN IM ENZKREIS

Nummer 12
Donnerstag
22. März 2018

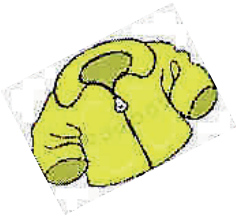

Großer Spiele- & Kinderkleiderbasar

nach Größe sortiert mit Spiel- & Basteltisch für die Kinder

in der Monbachhalle in Neuhausen

am 25.03.2018

von 10:00-12:30 Uhr

Die Abgabe der Waren erfolgt am Samstag, 24.03.2018 von 10.30 – 12.30 Uhr in der Monbachhalle in Neuhausen. Mit der Anmeldung bei Johanna Ehringer, Tel: 07234-8144, email: info-kleiderbasar@gmx.de erhalten Sie genauere Informationen für die Abgabe und den Ablauf.

1. STEINEGGER BIETWEINBESEN

ENTDECKEN SIE DIE NEUE
CLUBHAUS - ATMOSPHÄRE

24. MÄRZ AB 16.00 UHR
25. MÄRZ AB 11.00 UHR

LEIMENSTRASSSE 1 STEINEGGER CLUBAHUS

WEINBIET

Amtliche Bekanntmachungen

Seniorennachmittag der Gemeinde Neuhausen - Bildernachlese

Wir danken allen Mitwirkenden, insbesondere den Landfrauen Neuhausen, der Kleinen Garde des Fastnachtsverein HAU-HU, der Laienspielgruppe der Landfrauen, der Moderatorin Resi Seeger, den Stewardessen Andrea Boppenhausen und Eva Kocherscheidt, beide Narrenbund SCHELLAU, sowie dem Mann am Keyboard und Saxophon Walter Beer, sehr herzlich für diesen wunderbaren und unterhaltsamen Nachmittag in der festlich geschmückten Monbachhalle.

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0
Fax: 07234/9510-50
Internet www.neuhausen-enzkreis.de
E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de
Adresse: Pforzheimer Str. 20,
75242 Neuhausen

Sprechzeiten:

Montag - Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag	14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Abendsprechstunden des Bürgermeisters: **Die Abendsprechstunde des Bürgermeisters** findet nächsten Donnerstag, den 29. März 2018 nicht statt. – GRÜNDONNERSTAG-
Am Donnerstag, den 22.03.2018 hält der Bürgermeister die Sprechstunde in Steinegg, im Feuerwehrgebäude, Schauinslandstr. 9 ab.

Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (0G)	Bürgermeister	Oliver Korz	9510-10	korz@neuhausen-enzkreis.de
08 (OG)	Vorzimmer/Sekretariat/ Mitteilungsblatt	Bianca Fröschle Hannelore Lorenz	9510-11	sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	lutz@neuhausen-enzkreis.de
06 (EG)		Hannelore Lorenz	9510-21	lorenz@neuhausen-enzkreis.de
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Dorothea Scherzinger	9510-23 9510-26	standesamt@neuhausen-enzkreis.de scherzinger@neuhausen-enzkreis.de
04 (EG)	Ordnungsamt/Verkehrswesen/ Gebäudeunterhaltung	Martin Wagner	9510-24	wagner@neuhausen-enzkreis.de
03 (EG)	Grundbucheinsichtstelle/ Bauanträge	Beate Philipp	9510-25	philipp@neuhausen-enzkreis.de
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	hildinger@neuhausen-enzkreis.de
12 (OG)		Katja Bayerbach	9510-30	bayerbach@neuhausen-enzkreis.de
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann	9510-31	mail@neuhausen-enzkreis.de
09 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	Ludmilla Saitz	9510-32	saitz@neuhausen-enzkreis.de
10 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Sabrina Haupt	9510-33	haupt@neuhausen-enzkreis.de
Furtstr. 11	Leiter Bauhof	Heinz Gerber	942800 oder 01727183265	bauhof@neuhausen-enzkreis.de
	Wassermeister	Patrick Raisch	01727183316	

Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten
Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten 0176 84159269

Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizeiposten Tiefenbronn		4248	
06 (EG)	Sprechzeiten Forstdienststelle	Revierleiter Martin Fischer	0723170045	Martin.Fischer@enzkreis.de
	außerhalb der Schulferien donnerstags von 17.00 – 18.00 Uhr			

Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizeiposten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837

Redaktionsschluss in der Karwoche (KW 13)

In der Karwoche wird der Redaktionsschluss um einen Tag auf **Montag, den 26. März 2018,** vorverlegt.

Manuskripte müssen im NOS bis Sonntag, den 25. März 2018 bis 23.59 Uhr eingestellt sein.

Später eingegangene Texte können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Neuhausen am Gründonnerstag

Am Gründonnerstag, den 29. März 2018 ist die Gemeindeverwaltung von 8.00-12.00 Uhr geöffnet.
Am Nachmittag ist das Rathaus nicht besetzt.
Wir bitten um Beachtung

Ihre Gemeindeverwaltung Neuhausen

Sanierung des Gebäudes Schulstraße 2 in Neuhausen

Der Gemeinderat hat beschlossen, das im Sanierungsgebiet „Ortsmitte Neuhausen“ befindliche Gebäude Schulstraße 2 brandschutztechnisch, energetisch und baulich zu sanieren. Im Rahmen der Baumaßnahme werden unter anderem das Dachgeschoss für Wohnzwecke ausgebaut, eine Außenfluchttreppe angebracht, die Fassade erneuert sowie eine neue Heizungsanlage (Pellet) eingebaut.
Im Zuge der Arbeiten wurde in der letzten Woche die Außenfluchttreppe angebracht.

Mobile Geschwindigkeitsanzeige der Gemeinde Neuhausen

Messstrecke: Neuhausen, Lehninger Str. 17, Fahrtrichtung Lehningen, erlaubt sind 50 km/h, gemessen vom 12.03.2018 bis 19.03.2018

km/h	Fahrzeuge	km/h	Fahrzeuge
< 16	113	46 – 50	2011
16 – 20	89	51 – 55	1099
21 – 25	62	56 – 60	335
26 – 30	83	61 – 65	95
31 – 35	273	66 – 70	31
36 – 40	899	71 – 75	9
41 – 45	1868	76 – 80	2

Polizeipräsidium Karlsruhe
- Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle informiert –

„SICHER WOHNEN - EINBRUCHSCHUTZ“
Im Jahr 2016 wurden im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Karlsruhe 1.467 Wohnungseinbrüche verübt.
Ein Einbruch in den eigenen vier Wänden ist für viele Menschen ein traumatisches Erlebnis. Nicht nur der entstandene materielle Schaden, sondern die Verletzung der Privatsphäre und das verloren gegangene Sicherheitsgefühl machen den betroffenen Menschen zu schaffen.
Vom Einbruchdiebstahl bleiben auch Gewerbe- und Dienstleistungsobjekte nicht verschont. Häufig entstehen in Zusammenhang mit diesem Delikt, teilweise verbunden mit Vandalismus, sehr hohe Schäden.
Die Polizei misst dem Sicherheitsbedürfnis der Bürger einen sehr hohen Stellenwert bei und informiert die Bevölkerung deshalb über richtige Verhaltensweisen und notwendige Sicherungsmaßnahmen. Schließlich ist Vorbeugung die beste Möglichkeit, sich vor solchen Taten zu schützen.
Das neue Informationsfahrzeug des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg ist im Enzkreis unterwegs.
Im so genannten **„iMOBIL“** bekommen Sie die richtigen Tipps zur Sicherung von Fenstern, Türen und anderen Bereichen des Hauses, der Wohnung oder auch des gewerblichen Objektes. Eine Vielzahl von Exponaten, von der einfachen Fenster- bzw. Türsicherung bis zur Überfall- und Einbruchmeldeanlage machen deutlich, wie man sich wirkungsvoll schützen kann.
Übrigens: Einbruchschutz lohnt sich! Mehr als 40% der versuchten Wohnungseinbrüche scheitern an Sicherungstechnik! Nutzen Sie daher die Gelegenheit und informieren Sie sich **kostenlos** und **unverbindlich.**
Die Fachberater der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle stehen Ihnen Rede und Antwort.
Zeit: Montag, 23.04.2018, von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Ort: 75242 Neuhausen, Pforzheimer Straße 20
(Parkplatz vor dem Rathaus)
„Die Polizei – Ihr Partner für Sicherheit – Wir beraten Sie gerne!“

Polizeipräsidium Karlsruhe, Referat Prävention
Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle
Standort Pforzheim Calw
Bahnhofstraße 13, **75172 Pforzheim**, **Tel. 07231/186-1260**

Abholung von Ausweispapieren

Alle **Reisepässe**, die bis zum **26.02.2018** beantragt wurden, liegen im Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit. **Die bisherigen Reisepässe,** die noch nicht abgegeben wurden, **müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.**

Aus der Sitzung des Bauausschusses am 13. März 2018

Folgenden Bauvorhaben wurde zugestimmt:

a) Errichtung einer Doppelgarage
Erlenstraße 10
Flst.Nr. 2075 Gemarkung Schellbronn
b) Errichtung einer Garage
Schwarzwaldstraße 26
Flst.Nr. 135/40 Gemarkung Gemarkung Steinegg
Die Zustimmung erfolgt mit der Maßgabe, dass die Garage mit einem elektrischen Tor versehen wird.
c) Wohnhaus Dachumdeckung / Änderung der Ziegelfarbe
Nikolausstraße 13
Flst.Nr. 1449 Gemarkung Schellbronn
d) Errichtung eines Einfamilienhauses
Hintere Dorfstraße 19/1
Flst.Nr. 11 Gemarkung Neuhausen
e) Einschotterung des Grundstücks / Anlegung eines Lagerplatzes
Am Sägewerk 13
Flst.Nr. 5815 Gemarkung Neuhausen

Die Zustimmung erfolgt mit der Maßgabe dass die Baugenehmigung – im Hinblick auf die Überschreitung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet West“ bezüglich der Errichtung eines Lagerplatzes ohne Betriebsgebäude – auf 3 Jahre befristet wird.

Protokoll von der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 27. Febr. 2018

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt Bürgermeister Korz den Beratungspunkt
Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen für die Neugestaltung der Schellbronner Straße, Ortsdurchfahrt Hamberg
von der Tagesordnung ab. Begründet wird dies damit, dass nach erfolgter Submission noch verschiedene Fragen zu den Angeboten zu klären sind, weshalb das Ingenieurbüro zur heutigen Sitzung noch keinen Vergabevorschlag vorlegen konnte. Zum Ergebnis der Ausschreibung weist der Vorsitzende darauf hin, dass das günstigste Gebot konjunkturbedingt 20% über der Kostenschätzung liegt.

Punkt 1
Fragen der Zuhörer
Von den anwesenden Zuhörern wurden keine Fragen gestellt.

Punkt 2
Verschiedenes
Bekanntgaben aus der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 30. Jan. 2018
Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 30. Januar 2018
- im Beisein des Vorsitzenden des Zweckverbandes „Breitbandversorgung im Enzkreis“, Herrn Sven Besser, über das Ausbauvorgehen zur Breitbandversorgung in der Gemeinde vorberaten hat;
- beschlossen hat, den befristeten Arbeitsvertrag einer Mitarbeiterin im Bauhof in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis umzuwandeln,
- über die weitere Vorgehensweise zur Erschließung neuer Wohnbauflächen in der Gemeinde vorberaten hat;
- über den Entwurf der Investitionsprogramme der Gemeinde Neuhausen und des Eigenbetriebs Wasserversorgung jeweils für den Finanzplanungszeitraum 2019 – 2021 beraten hat.

Punkt 3
Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018
Der Finanzausschuss hatte in seiner Sitzung 12. Dez. 2017 eingehend über den ersten Entwurf des Haushaltsplanes

2018 vorberaten. Die vom Finanzausschuss empfohlenen sowie die weiteren von der Verwaltung vorgenommenen Änderungen wurden in den zur heutigen Sitzung vorliegenden zweiten Entwurf eingearbeitet.
Einleitend erläutert Gemeindekämmerer Ralf Hildinger dem Gremium ausführlich den nun vorliegenden zweiten Haushaltsplanentwurf 2018 und geht hierbei insbesondere auf die wichtigsten Einnahme- und Ausgabeansätze im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ein.
Das vorliegende Zahlenwerk weist eine Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von 265.750.-€ aus. Im Finanzplan wurde noch von einer Zuführungsrate von 35.975.-€ ausgegangen.
Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich Mehreinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 240.000 Euro) und den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (+ 220.000 Euro). Bei den Schlüsselzuweisungen wird aufgrund der höheren Steuerkraft mit geringeren Einnahmen gerechnet (- 282.400 Euro).
Bei den Ausgaben fallen die Unterhaltungsausgaben (- 45.000 Euro) und die Bewirtschaftungskosten (- 75.000 Euro) geringer aus als im Vorjahr. Mehrausgaben werden bei der FAG-Umlage (+ 190.000 Euro), den Personalausgaben (+ 160.000 Euro), der Kreisumlage (+ 82.000 Euro) und den Zuweisungen an Zweckverbände (+ 65.000 Euro) erwartet.
Nach den Vorschriften des neuen kommunalen Haushaltsrechts ergibt sich ein veranschlagtes ordentliches Ergebnis von - 469.900 Euro. Die Abweichung zum aktuellen Haushaltsrecht ergibt sich durch die Berücksichtigung von Abschreibungen und Auflösungen.
Im Vermögenshaushalt wird mit einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von 98.525 Euro gerechnet. Im Finanzplan wurde noch von einer Rücklagenentnahme von 985.000 Euro ausgegangen.
Im Vermögenshaushalt ist für die Sanierung und Erweiterung des Kindergartens Hamberg die Restfinanzierung von 255.000 Euro veranschlagt. Für den Umbau der Wohnungen im Obergeschoss sind ebenfalls 255.000 Euro vorgesehen.
Zur Erschließung des Gewerbegebiets „West II“ werden weitere Finanzierungsraten von 181.500 Euro bereitgestellt. Für die Restfinanzierung im Haushaltsjahr 2019 sind Verpflichtungsermächtigungen von 2.300.000 Euro veranschlagt.
Im Hinblick auf die Finanzierung der Investitionen des Eigenbetriebs Wasserversorgung ist eine Kapitaleinlage von 289.450 Euro geplant.
Die Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushalts erfolgt zum größten Teil durch Grundstücksverkäufe (654.000 Euro) und Zuweisungen (345.000 Euro). Daneben tragen auch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt (265.750 Euro) und eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (98.525 Euro) zur Finanzierung bei.
Der Schuldenstand hat sich durch die Ausgliederung der Wasserversorgung in einen Eigenbetrieb auf 1.514.602,72 Euro reduziert und verringert sich durch planmäßige Tilgungsleistungen von 123.643,03 Euro zum 31.12.2018 auf 1.390.959,69 Euro. Der Stand der Allgemeinen Rücklage geht zum 31.12.2018 voraussichtlich auf 1.149.842,14 Euro zurück.
Im Finanzplan ist für das Haushaltsjahr 2019 die Restfinanzierung der Erschließung des Gewerbegebiets „West II“ mit Ausgaben von 2.300.000 Euro vorgesehen (Straßen und Abwasserbeseitigung).
Daneben soll im Zusammenhang mit der Lösung der Löschwasserproblematik die Erneuerung der Forst- und Industriestraße erfolgen, wofür Finanzierungsmittel von 618.000 Euro eingeplant werden.
Für die notwendige Druckerhöhungsanlage und zugehörige Wasserleitungserneuerungen für das Gewerbegebiet West II ist eine Kapitaleinlage an den Eigenbetrieb Wasserversorgung von 1.191.450 Euro veranschlagt.
Zur Erschließung des Wohnbaugebiets Herzbohnengarten werden Finanzierungsmittel für den Grunderwerb (695.000 Euro) und für die Erschließung (1.265.000 Euro) bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt neben Verkaufserlösen für Bauplätze im Gewerbegebiet „West II“ (1.500.000 Euro) und im Wohnbaugebiet „Herzbohnengarten“ (1.165.000 Euro) durch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt (1.032.390 Euro) und

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxen

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Mo/Di/Do	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi	14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Fr	16.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa/So, Feiertag	08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117

Mo/Di/Do	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi	14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Fr	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa/So, Feiertag	08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 01806/072311

Mi	15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Fr	16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa/So, Feiertag	08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de
Notruf der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e.V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e.V.) lautet **112** (Euronotruf)
Bei **Krankentransporten** sitzend/liegend lautet die Servicenummer **19 222** mit dem Handy: Vorwahl 07231.
Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer
Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer **0621 - 38 000 818** zu erfragen.

Wochenenddienst der Apotheken

Samstag, den 24. März 2018
Hebel-Apotheke, Simmlerstr. 3, Pforzheim,
Tel. 07231/ 31 66 99
Kirnbach-Apotheke Niefern-Öschelbronn, Hauptstr. 36,
Tel. 07233/ 9 71 15
Sonntag, den 25. März 2018
Apotheke am Markt, (Brötzinger-Fußgängerzone)
Westliche 350, Pforzheim, Tel. 07231/ 45 13 83
Neue Apotheke, Hauptstr. 111, Pforzheim-Eutingen,
Tel. 07231/ 587 17 78
Hohenzollern-Apotheke, Hohenzollernstr. 29, Pforzheim,
Tel. 07231/ 3 44 05

Impressum:
Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen
Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Neuhausen
Druck & Verlag:
NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048. Internet: www.nussbaum-medien.de
Redaktion:
Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Oliver Korz, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder sein Vertreter im Amt. Telefon 07234 9510-11, Fax 07234 9510-50, E-Mail: sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.
Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.
Bezugspreis: halbjährlich € 14,75.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diese Ausgabe erscheint auch online
Das eBlättle ist nur mit einem gesonderten Zugang zu lesen.

eine Rücklagenentnahme von 319.685 Euro. Daneben ist eine Kreditaufnahme von 2.300.000 Euro erforderlich.
In den Haushaltsjahren 2020 und 2021 ist die Erschließung des Wohnbaugebiets „Falter“ vorgesehen (855.000 Euro). Daneben sind für die Erneuerung von Wasserleitungen weitere Kapitaleinlagen in den Eigenbetrieb Wasserversorgung geplant (196.650 Euro und 225.850 Euro).
Die Finanzierung erfolgt überwiegend durch Verkaufserlöse für Bauplätze im Gewerbegebiet „West II“, „Herzbohnengarten“ und „Falter“.
In seiner Schlussbetrachtung kommt Herr Hildinger zu dem Ergebnis, dass sich das im vorliegenden Zahlenwerk ausgewiesene Ergebnis gegenüber der Finanzplanung zwar verbessert hat, der Haushalt nach dem Neuen kommunalen Haushaltsrecht (NKHR) jedoch nicht ausgeglichen werden kann.
In der sich anschließenden Beratung vergleicht Gemeinderat Günter Holzhauer die Ansätze des vorliegenden Zahlenwerkes sowohl mit dem Vorjahr als auch mit den Ansätzen in der mittelfristigen Finanzplanung. Hierbei kann festgestellt werden, dass sich der Überschuss im Verwaltungshaushalt mit 265.750.-€ gegenüber dem Vorjahr (567.020.-€) um rd.300.000.-€ vermindert hat. Ein Vergleich mit dem ursprünglich in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesenen Betrag von 294.975.-€ zeigt, dass die Prognose recht zutreffend war, zumal die Wertabweichung nur rd. 30.000.-€ beträgt.
Das Ergebnis des Verwaltungshaushalts bestätigt erneut, dass die Gemeinde Neuhausen immer wieder Schwierigkeiten hat, einen nennenswerten Überschuss zu erwirtschaften Die anhaltend gute und stabile Konjunktur hat sich für die Gemeinde beim Anteil an der Einkommensteuer recht positiv ausgewirkt. So konnte bei dieser Einnahmequelle in den letzten zwei Jahren eine Steigerung um rd. eine halbe Million erzielt werden (2016 = 3,083 Millionen und 2018 = 3,586 Millionen).
Nach wie vor völlig unbefriedigend ist nach den Ausführungen von Herrn Holzhauer dagegen die Entwicklung bei der Gewerbesteuer. So musste der in der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2018 vorgesehene Ansatz von 1.800.000.-€ um 200.000.-€ auf 1.600.000.-€ zurückgenommen werden. Aufgrund der aktuell festgesetzten Vorauszahlungen und der eher geringen Wahrscheinlichkeit von nennenswerten Nachzahlungen für frühere Jahre konnte kein höherer Betrag in Ansatz gebracht werden. Dies auch unter dem Gesichtspunkt einer eher vorsichtigen Einschätzung wie es auch bei den Haushaltsplanungen in der Vergangenheit praktiziert wurde.
Die Ausgabeansätze des Verwaltungshaushalts orientieren sich weitgehend an den Beträgen des Vorjahres. Auffallend ist jedoch die stetige Steigerung bei den Personalausgaben. Diese haben sich in den letzten drei Jahren um rd. 407.000.-€ erhöht, wovon auf das Jahr 2018 ein Mehrbetrag von 134.761.-€ entfällt. Die größte Steigerung ergibt sich hierbei beim Personal für die Kindergärten.
Mit einem Volumen von 1.363.850.-€ liegt der Vermögenshaushalt deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (4.501.950.-€). Dies ist vor allem der Tatsache geschuldet, dass noch eine Vielzahl von Investitionsvorhaben aus den Vorjahren vorhanden sind, die noch nicht abgeschlossen werden konnten. In diesem Zusammenhang wird daran erinnert, dass bei der Feststellung der Jahresrechnungen verhältnismäßig hohe Haushaltsausgabereste für den Investitionsbereich gebildet wurden, weshalb es sinnvoll erscheint, zunächst die bereits finanzierten Vorhaben umzusetzen und erst danach neue Investitionen in Angriff zu nehmen.
Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass in den Haushaltsplan erstmals Verpflichtungsermächtigungen in einer Größenordnung von 2,3 Millionen Euro eingestellt wurden. Hierbei handelt es sich um Gelder für den Straßenbau und die Entwässerung des neuen Gewerbegebietes „West II“ in Neuhausen, die im Haushalt
2019 finanziert werden müssen. Die bisher im Haushalt für das neue Gewerbegebiet bereit gestellten Mittel belaufen sich auf 195.000.-€ für den Straßenbau sowie 187.000.-€ für die Entwässerung.
Nach Einschätzung von Gemeinderat Günter Holzhauer steht der vorliegende Haushalt auf einer soliden Grundlage. Das Zahlenwerk ist in sich schlüssig und nachvollziehbar. Die Finanzierung der Investitionsvorhaben ist in diesem Jahr nochmals ohne Kreditaufnahme möglich. Auch bei den Hebesätzen für die Gemeindesteuern wird keine Notwendigkeit zu einer Änderung gesehen.
Abschließend dankt Herr Holzhauer im Namen des Gemeinderates allen, die an der Aufstellung und Ausarbeitung des vorliegenden Zahlenwerks mitgewirkt haben, insbesondere Bürgermeister Korz und Gemeindekämmerer Hildinger für die umfangreiche Ausarbeitung und detaillierte Darstellung des Haushaltsplanentwurfs 2018 sowie die Ausführungen und Vorlagen im Finanzausschuss.
In der weiteren Beratung wird aus der Mitte des Gremiums die Anregung ausgesprochen, die Hundesteuersatzung der Gemeinde dahingehend zu ändern, dass trainierte Jagdhunde mit entsprechend nachgewiesener Qualifikation von der Steuerpflicht befreit werden. Bürgermeister Korz merkt hierzu an, dass die Anregung im Rahmen der nächsten Änderung der Hundesteuersatzung diskutiert werden kann.
Sodann stimmt der Gemeinderat dem vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 einstimmig zu.

Punkt 4
Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2018

Der 1. Entwurf des Wirtschaftsplans 2018 wurde vom Finanzausschuss am12.12.2017 eingehend vorberaten. Dem Gremium liegt nun zur heutigen Sitzung der 2. Entwurf des Wirtschaftsplans 2018 vor.
Nach dem vorliegenden Entwurf ergibt sich im Erfolgsplan ein veranschlagter Jahresgewinn von 93.350 Euro, der auf die unterschiedliche Berücksichtigung von Zinsen im Erfolgsplan (externes Rechnungswesen) und der Gebührenkalkulation (internes Rechnungswesen) zurückzuführen ist.
Im Vermögensplan sind Haushaltsansätze für die Erneuerung der Wasserleitungen in der Siedlungsstraße (100.000 Euro) und dem Tannenweg (108.000 Euro) vorgesehen. Für die Wasserversorgungsanlagen im Gewerbegebiet West II wird mit Ausgaben von 215.000 Euro gerechnet.
Zur Finanzierung der Investitionen im Vermögensplan ist neben den erwirtschafteten Abschreibungen des Erfolgsplans (95.000 Euro) und dem Jahresgewinn (93.350 Euro) eine Kapitaleinlage der Gemeinde in Höhe von 289.450 Euro erforderlich, die der Rücklage zugeführt wird.
Im Finanzplan für das Jahr 2019 ist zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung die Erneuerung der Wasserleitungen in der Forststraße (90.000 Euro) und der Industriestraße (148.000 Euro) vorgesehen.
In den Folgejahren soll das Sanierungskonzept von KIRN Ingenieure wie folgt umgesetzt werden:
2020: Finkenstraße 171.000 Euro, Vogelsangstraße 126.000 Euro
2021: Wendelinstraße 240.000 Euro, Rheinstraße (Teilstrecke) 75.000 Euro
2022: Nikolausstraße 147.000 Euro, Schönblickstraße (alter Teil) 189.000 Euro
Hohenwarter Straße 250.000 Euro
Die Finanzierung der Investitionen im Vermögensplan erfolgt neben den erwirtschafteten Abschreibungen des Erfolgsplans und dem Jahresgewinn durch Kapitaleinlagen der Gemeinde.
Aus der Mitte des Gremiums wird auf den Umstand verwiesen, dass der Eigenbetrieb Wasserversorgung derzeit noch nicht in der Lage ist, die notwendigen Investitionen selbst zu finanzieren und insoweit auf Kreditaufnahmen bzw. die finanzielle Unterstützung der Gemeinde angewiesen ist.
Ohne weitere Aussprache wird der vorliegende Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2018 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Punkt 5
Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis – Beratung und Beschlussfassung über das Ausbauvorgehen in der Gemeinde Neuhausen als Grundlage für die Ausschreibung des Netzbetriebes

Der Gemeinderat hatte bereits in seiner letzten nicht öffentlichen Sitzung im Beisein des Vorsitzenden des Zweckverbandes Breitbandversorgung im Enzkreis, Herrn Besser, über

das weitere Vorgehen zum Ausbau Breitbandversorgung in der Gemeinde vorberaten.
Die Verbandsmitglieder sollen nun eine verbindliche Absichtserklärung im Hinblick auf das Ausbauvorgehen treffen. Im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Firma tkt teleconsult vom 08.11.2017 wurden alle vier Ortsteile der Gemeinde Neuhausen als Ausbaustufe 1 bewertet. In diesem Grobkonzept wurden verschiedene Szenarien betrachtet. Bei der hierbei für eine möglichst flächendeckende Glasfaserversorgung im Gebiet des Zweckverbandes für ideal befundene Vorgehensweise würden sich die Aufwendungen für die Gemeinde Neuhausen für den Ausbau Backbone auf rd. 192.000.-€ und für den innerörtlichen Bereich auf rd. 9,8 Millionen Euro (Brutto- Kosten jeweils nach Förderung), insgesamt also auf rd. 10 Millionen Euro belaufen.
Ergänzend hat der Zweckverband für alle Mitgliedskommunen eine Alternativberechnung erstellen lassen, die lediglich die Kosten für das FTTB-Netz entlang der innerörtlichen Backbone-Trassen und die Glasfaserversorgung in den Gewerbegebieten berücksichtigt. Hiernach belaufen sich die Aufwendungen für die Gemeinde Neuhausen auf rd. 1,08 Millionen Euro. Dieses reduzierte Ausbaukonzept sollte nach Vorstellungen der Verbandsverwaltung in einem Zeitraum von 3 Jahren umgesetzt werden.
Aufgrund der besonderen Situation in der Gemeinde Neuhausen (u.a. bestehende Kooperation Gewerbeverein GSL, SWP Pforzheim und Deutsche Telekom sowie Konzession Gas- und Stromnetz SWP) wurde bisher auf die Verlegung von Leerrohren der Kommune weitgehend verzichtet, da dies im Zuge des Leitungsausbaus bereits von der SWP vorgenommen wurde. Allerdings gibt es für die Mitbenutzung dieser Leerrohre keine vertraglichen Vereinbarungen bzw. verbindliche Zusagen zwischen der SWP und der Gemeinde bzw. dem Zweckverband.
In diesem Zusammenhang hat die Gemeindeverwaltung bei den Stadtwerken Pforzheim bezüglich deren Ausbauplanung Gas und Strom bis zum Jahr 2023 nachgefragt. Die hierzu übersandten Planungsunterlagen wurden nun an die Geschäftsstelle des Zweckverbandes Breitbandversorgung im Enzkreis mit der Bitte um Prüfung weitergeleitet, wie sich diese Leitungsplanung auf das innerörtliche Ausbauvorgehen auswirken kann. Da es sich hierbei jedoch um unverbindliche Aussagen von Seiten der SWP handelt und die Gemeinde weiterhin die Notwendigkeit sieht, die Breitbandversorgung in den vier Ortsteilen zu verbessern, sollte nach Ansicht des Vorsitzenden innerhalb der nächsten 3 Jahre entlang der geplanten innerörtlichen Backbone-Trassen bis zu den abgestimmten POP-Standorten auch die Infrastruktur für die Glasfaseranschlüsse zumindest bis an die Grundstücksgrenzen verlegt werden. Darüber hinaus sollten in jedem Fall die Gewerbegebiete in der Gemeinde innerhalb eines 3-Jahres-Zeitraums mit Glasfaser ausgebaut werden. Diese alternative Vorgehensweise darf nach den Ausführungen des Bürgermeisters jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch in den künftigen Jahren weitere Investitionen mit der Zielsetzung einer flächendeckenden Glasfaserversorgung notwendig werden.
Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, auf der Grundlage der Mustervorlage der Geschäftsstelle des Zweckverbandes folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Gemeinde Neuhausen stimmt dem Aufbau innerörtlicher Breitband- infrastruktur (FTTB-Netz) im Gemeindegebiet durch den Zweckverband Breitbandversorgung Enzkreis im zeitlichen Zusammenhang mit dem Bau der überörtlichen Breitbandinfrastruktur (Backbone-Netz) innerhalb eines 3- Jahres-Zeitraums wie folgt zu:
   a) Mitverlegung von Glasfaserinfrastruktur entlang der neu zu bauenden innerörtlichen Backbone-Trasse mindestens bis an die Grundstücksgrenzen.
   b) FTTB-Erschließung der in der Wirtschaftlichkeitsberechnung der Firma tkt teleconsult mit Ausbaupriorität 1-3 aufgeführten Gewerbegebiete.
2. Der Bürgermeister wird als Vertreter der Gemeinde Neuhausen angewiesen, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Breitbandversorgung im Enzkreis gemäß dem vorgenannten Beschluss Ziff. 1 abzustimmen.

In der sich anschließenden Beratung wird aus der Mitte des Gremiums zunächst kritisch angemerkt, dass die in den letzten 6 Jahren durch die Aktivitäten des Zweckverbandes erzielten Ergebnisse in Bezug auf die Breitbandversorgung im ländlichen Bereich eher enttäuschend sind und sich lediglich auf planerische Vorarbeiten beschränken. In diesem Zusammenhang werden angesichts der Kosten für die Hausanschlüsse an die Breitbandversorgung – die derzeit wohl bei rd. 1.000.-
€ pro Anschluss liegen - Bedenken geäußert, ob nach einem kostenintensiven Ausbau eine entsprechende örtliche Nachfrage generiert werden kann. Insoweit wird es für zweckmäßiger erachtet, ein Angebot auf niedrigerem, aber bezahlbarem Niveau – wie teilweise bereits über die Outdoor-DSLAMs umgesetzt – anzustreben.
Der Vorsitzende relativiert die Kritik an der Arbeit des Zweckverbandes mit dem Hinweis auf den Umstand, dass der Verband zahlreiche Mitglieder mit ganz unterschiedlichen örtlichen Problemstellungen besitzt, deren planerische Lösung einen gewissen zeitlichen Vorlauf benötigt haben.
In der Diskussion wird weiterhin der Standpunkt vertreten, dass die von der Gemeinde zum Ausbau der Breitbandversorgung aufzubringenden Finanzmittel sinnvoller für die Sanierung des örtlichen Kanal- und Wasserleitungsnetzes verwendet werden könnten.
Demgegenüber wird im Gremium jedoch auch auf den Stellenwert einer ausreichenden Breitbandversorgung sowohl im Hinblick auf die infrastrukturelle Attraktivität als Wohngemeinde wie auch als Gewerbestandort hingewiesen und der Breitbandausbau insoweit auch als Investition in die Zukunft gesehen.
Nach Ansicht des Bürgermeisters sind beide Vorhaben von großer Bedeutung und sollten im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde umgesetzt werden.
Abschließend sagt der Vorsitzende auf Anregung aus der Mitte der Ratsmitglieder zu, bei den Stadtwerken Pforzheim nachzufragen, inwieweit Bereitschaft besteht, eine Nutzung der Leerrohre für Zwecke der Breitbandversorgung vertraglich zu vereinbaren.
Nach eingehender Erörterung des Sachverhalts fasst der Gemeinderat gemäß dem Vorschlag der Verwaltung folgende Beschlüsse:

1. Die Gemeinde Neuhausen stimmt dem Aufbau innerörtlicher Breitbandinfrastruktur (FTTB-Netz) im Gemeindegebiet durch den Zweckverband Breitbandversorgung Enzkreis im zeitlichen Zusammenhang mit dem Bau der überörtlichen Breitbandinfrastruktur (Backbone-Netz) innerhalb eines 3- Jahres-Zeitraums wie folgt zu:
   a) Mitverlegung von Glasfaserinfrastruktur entlang der neu zu bauenden innerörtlichen Backbone-Trasse mindestens bis an die Grundstücksgrenzen.
   b) FTTB-Erschließung der in der Wirtschaftlichkeitsberechnung der Firma tkt teleconsult mit Ausbaupriorität 1-3 aufgeführten Gewerbegebiete.
2. Der Bürgermeister wird als Vertreter der Gemeinde Neuhausen angewiesen, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Breitbandversorgung im Enzkreis gemäß dem vorgenannten Beschluss Ziff. 1 abzustimmen.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 12 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen.

Punkt 6
Zweckverband Wasserversorgung der Gebietsgemeinden
Beratung und Beschlussfassung über die befristete Verlängerung des Betriebsführungsvertrages mit den Stadtwerken Pforzheim

Mit Schreiben vom 16.11.2017 haben die Stadtwerke Pforzheim (SWP) den seit 13 Jahren bestehenden Betriebsführungsvertrag mit dem Zweckverband Wasserversorgung der Gebietsgemeinden zum 31.07.2018 gekündigt. Begründet wurde dieser Schritt mit fehlender Wirtschaftlichkeit und einer angespannten Personalsituation.
Die Verbandsverwaltung hat daraufhin das Ingenieurbüro Eppler mit der Ausschreibung der technischen Betriebsführung beauftragt. Derzeit ist noch nicht absehbar, ob bis zum Ende des Betriebsführungsvertrages mit den Stadtwerken Pforzheim am 31.07.2018 eine neue technische Betriebs-

führung gefunden werden kann. Die SWP haben deshalb angeboten, die Betriebsführung zu geänderten Konditionen bis zum 31.12.2018 weiterzuführen.
Die neuen Konditionen sehen vor, die Pauschalvergütung für Bau, Betrieb und allgemeine Instandhaltung von 42.900.-€ auf 60.000.-€ pro Jahr (+ 40%) anzuheben. Zusätzlich werden bestimmte Leistungen wie z.B. die Entnahme, Auswertung und Überwachung der Wasserproben gesondert berechnet.
Da die bisherige Pauschalvergütung zuletzt vor zehn Jahren angepasst wurde, entspricht die angedachte Erhöhung von 40% einer jährlichen Steigerung von rd. 3,5%. Nachdem die Kosten der Betriebsführung im Vergleich zur Beschäftigung von eigenem Personal noch immer günstiger sind und zudem auch auf andere Ressourcen der SWP zurückgegriffen werden kann, hält die Verbandsverwaltung diese Erhöhung für akzeptabel.
Nach kurzer Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Vorschlag der Verwaltung, den Betriebsführungsvertrag mit den Stadtwerken Pforzheim zu den vorstehend genannten Konditionen bis zum 31.12.2018 zu verlängern.

Punkt 7
Vorberatung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Tiefenbronn am 28. Februar 2018

Dem Gremium liegt zur heutigen Sitzung die Tagesordnung zur Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Tiefenbronn am 28. Febr. 2018 mit Verwaltungsbeilagen vor.
Der Gemeinderat hatte bereits in seiner Sitzung am 28. Nov. 2017 über die am 19. Dez. 2017 stattgefundene Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Tiefenbronn und hierbei insbesondere über die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes beraten.
Zwischenzeitlich wurde festgestellt, dass nach der letzten Kommunalwahl im Jahr 2014 versäumt wurde, den Verbandsvorsitzenden und den Stellvertreter nach § 7 der Verbandssatzung neu zu wählen. Für die restliche Amtszeit bis zur nächsten Kommunalwahl muss dies nun nachgeholt werden. In diesem Zusammenhang müssen auch die in der Sitzung am 19. Dez. 2017 getroffenen Beschlüsse zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes nochmals gefasst werden.
Ohne weitere Aussprache beauftragt der Gemeinderat die Verbandsvertreter der Gemeinde Neuhausen, in der Verbandsversammlung gemäß der Vorlage der Verwaltung abzustimmen.
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Punkt 8
Beratung und Beschlussfassung über die „Aufnahmeregelung für die Kindergärten der Gemeinde Neuhausen

Nach den Ausführungen des Bürgermeisters können im Ortsteil Schellbronn bereits seit dem vergangenen Jahr nicht mehr alle Kinder im Kindergarten Schellbronn aufgenommen werden, da die zwei vorhandenen Gruppen nach Maßgabe der Betriebserlaubnis belegt sind. Der Gemeinderat hatte sich in Anbetracht dessen dafür ausgesprochen, dass die Eltern ihre Kinder in einer Einrichtung in den anderen Ortsteilen anmelden sollen.
Sowohl für die Erziehungsberechtigten als auch für die Einrichtungen ist dies eine neue Situation, da bisher die Einrichtung in dem jeweiligen Wohnort des Kindes besucht werden konnte. Auch zwischen den Einrichtungen gibt es im Hinblick auf die Planung der künftigen Anmeldungen einen höheren Abstimmungsbedarf. Deshalb und auch als Information für die Erziehungsberechtigten haben die vier Kindergartenleitungen in Rücksprache mit dem Landratsamt Enzkreis – Kindergartenfachberatung – die heute den Ratsmitgliedern vorliegende „Aufnahmeregelung für die Kindergärten der Gemeinde Neuhausen“ erstellt. Ergänzend kann der Vorsitzende berichten, dass sich die Leitungen der 4 Kindergärten in Abänderung des vorliegenden Entwurfs der Aufnahmeregelung dafür ausgesprochen haben, bei der Platzvergabe auf das Kriterium Ziffer 8 „Datum Hauptwohnsitz“ zu verzichten, da hierdurch innerhalb der Gemeinde umziehende Familien benachteiligt würden.
Zwischenzeitlich kommen die drei anderen kommunalen Kindergärten ebenfalls an ihre Aufnahmekapazität laut Betriebserlaubnis. Dem Gremium liegen hierzu die aktuellen Übersichten der zu erwartenden Anmeldungen in den vier örtlichen Einrichtungen vor. Ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 soll sich die Aufnahmesituation voraussichtlich wieder entspannen. Im Kindergarten Neuhausen werden dann bis zu 22 „Riesen“ eingeschult, in den drei anderen Einrichtungen bleiben die zu erwartenden Anmeldezahlen weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Auch kann weiterhin die Betreuungsform „Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ) ab 2 Jahre“ nicht für alle Kinder in ihrem jeweiligen Ortsteil angeboten werden.
In der sich anschließenden Beratung wird aus der Mitte des Gremiums Ziffer 6 der Vergabekriterien, wonach eine Sonderregelung für die Aufnahme von Kindern mit Fluchterfahrung gelten soll, kritisch hinterfragt. Diese Sonderregelung wird damit begründet, dass Flüchtlingskinder die Einrichtungen in ihrem ortseigenen Kindergarten besuchen sollten, da deren Eltern in der Regel kein Auto besitzen. Hierzu wird zu bedenken gegeben, dass es in der Gemeinde auch Familien mit Kindern ohne Fluchterfahrung gibt, die kein Kraftfahrzeug besitzen bzw. nur ein Fahrzeug, das für die morgige Fahrt zur Arbeit benötigt wird. Insoweit wird eine Gleichbehandlung angemahnt und die Streichung dieses Punktes beantragt.
Diesem Antrag stimmt der Gemeinderat mit 9 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen zu.
Sodann billigt der Gemeinderat mit 12 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen die vorliegende „Aufnahmeregelung für die Kindergärten der Gemeinde Neuhausen“ unter Streichung der Ziffern 6 und 8 der Vergabekriterien.

Punkt 9
Bebauungsplanverfahren „Herzbohnengarten“ Ortsteil Steinegg mit örtlichen Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet „ Herzbohnengarten“
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss über die Form der vorgezogenen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Hauptamtsleiter Lutz erläutert dem Gemeinderat den Anlass zur Aufstellung des Bebauungsplanes, die Ziele und Zwecke der Planung sowie die vorbereitende Bauleitplanung wie folgt:

I. Anlass zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften

In der Gemeinde Neuhausen sind bereits seit längerer Zeit keine Baugrundstücke mehr verfügbar. Der Gemeinderat hat sich deshalb im Rahmen der Beratungen über die weitere städtebauliche Entwicklung dafür ausgesprochen, zeitnah die im Flächennutzungsplan ausgewiesene künftige Wohnbaufläche „Herzbohnengarten“ zu erschließen.

II. Ziele und Zwecke der Planung

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet sollen die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für das neue Wohnbaugebiet „Herzbohnengarten“ geschaffen werden.

III. Übereinstimmung mit dem Flächennutzungsplan

Das Plangebiet „Herzbohnengarten“ ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes „Tiefenbronn“ als künftige Wohnbaufläche ausgewiesen. Der Bebauungsplan wird somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt (vgl. § 8 Abs. 2 BauGB).
Nach dem Sachvortrag der Verwaltung fasst der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

(1) Für den im Plankonzept vom 27.02.2018 dargestellten Bereich (Lageplan bereits im Mitteilungsblatt vom 15.03.2018 abgedruckt) wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften („Herzbohnengarten“) aufgestellt. Maßgebend für das Plangebiet ist die unter der Bezeichnung „Herzbohnengarten“ erfolgte Umgrenzung.
(2) Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird aufgrund des § 3 Abs. 1 BauGB eine vorgezogene Bürgerbeteiligung in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt. Im Anschluss an diese Informationsveranstaltung wird den Bürgern 14 Tage Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern.

Punkt 10
Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Firma KBB GmbH Kommunalberatung Infrastrukturentwicklung aus Baden-Baden für die Erschließungsträgerschaft im Plangebiet „Herzbohnengarten", Ortsteil Steinegg

Nachdem die Gemeinde bereits seit längerer Zeit keine Wohnbaugrundstücke mehr anbieten kann, hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, zeitnah das im Flächennutzungsplan als künftige Wohnbaufläche ausgewiesene Gebiet „Herzbohnengarten" im Ortsteil Steinegg zu erschließen.
Im Rahmen der heutigen Gemeinderatssitzung wurde hierzu der Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das vorgenannte Plangebiet gefasst.
Die Firma KBB GmbH Kommunalberatung Infrastrukturentwicklung aus Baden-Baden hat für die Erschließungsträgerschaft zur Entwicklung und Erschließung dieses Gebietes ein Angebot abgegeben. Die Firma KBB war in den Jahren 2015/2016 auch als Maßnahmeträger für die Gewerbegebietserweiterung „Zeil" im Ortsteil Neuhausen tätig. Hierbei wurde das Gewerbegebiet innerhalb kurzer Zeit entwickelt und erschlossen.
Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Vorschlag der Verwaltung, die Firma KBB Kommunalberatung Infrastrukturentwicklung aus Baden-Baden auf der Grundlage ihres Angebotes vom 31.01.2018 mit der Erschließungsträgerschaft zu beauftragen.

Punkt 11
Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Änderung der Bebauungspläne „Baschäcker" und „Birkenäcker/Baschäcker" im Ortsteil Neuhausen

Bürgermeister Korz und Gemeinderat Schmid erklären sich für befangen und rücken vom Sitzungstisch ab in den Zuhörerbereich des Sitzungszimmers. Der stellvertretende Bürgermeister, Gemeinderat Reinhold Auer, übernimmt zu diesem Tagesordnungspunkt die Leitung der Sitzung.
Nach den Ausführungen von Hauptamtsleiter Lutz wurde bei der Gemeinde am 19.12.2017 ein Baugesuch zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf den Grundstücken Flst.Nr. 646/7 und 5768 Gemarkung Neuhausen eingereicht.
Hierbei wurden die geplanten Gebäude an der Südseite des Baugrundstücks, teilweise außerhalb der nach den Bebauungsplänen „Birkenäcker/Baschäcker" bzw.
„Baschäcker" festgelegten Baufenster, angeordnet. Die Bauherrschaft hat hierzu begründet, dass im Jahr 2001 im Rahmen der Erschließung und Umlegung des Baugebietes „Birkenäcker/Baschäcker" zum seinerzeit bereits bestehenden Baugrundstück Flst.Nr. 646/7 im südlichen Bereich ein ca. 6,50 m breiter Geländestreifen (Flst.Nr. 5768) hinzu erworben wurde. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Straßenanbindung an das Neubaugebiet hergestellt sowie Wasser- und Abwasseranschlüsse in die hinzu erworbene Teilfläche eingelegt und bezahlt. Insoweit wären auch von Seiten der Gemeinde die Rahmenbedingungen für eine Erschließung des Grundstücks von der südlichen Grundstücksgrenze sowie eine Entzerrung der Abstände zu den bestehenden Wohnhäusern an der Waldstraße geschaffen worden.
Das Baugrundstück besteht derzeit aus den noch selbständigen Parzellen Flst.Nr. 646/7 und 5768, die sich im Geltungsbereich zwei unterschiedlicher Bebauungspläne befinden. Flst.Nr. 646/7 ist dem Bebauungsplan „Baschäcker", Flst.Nr. 5768 dem Bebauungsplan „Birkenäcker/Baschäcker" zugeordnet.
Der Bauausschuss hatte dem Bauvorhaben in seiner Sitzung am 23. Jan. 2018 mehrheitlich zugestimmt. In Anbetracht der vorgenannten Umstände wurde Verständnis für den Wunsch der Bauherrn gezeigt, die bauliche Nutzung des Grundstücks erschließungstechnisch auf das Neubaugebiet auszurichten und insoweit die Umsetzung im Rahmen einer Befreiung zu ermöglichen.
Demgegenüber hat die Baurechtsbehörde des Landratsamtes Enzkreis die Erteilung einer Befreiung für die doch in erheblichem Umfang beantragte Überschreitung der Baugrenze abgelehnt, da hierdurch die Grundzüge der Planung berührt werden. Die Baurechtsbehörde hat auf die Möglichkeit verwiesen, die Umsetzung des Bauvorhabens im Rahmen einer Änderung des Bebauungsplanes - durch eine entsprechende Anpassung der Baugrenzen – zu verwirklichen.
Mit Schreiben vom 05. Febr. 2018 hat die Bauherrschaft nun einen entsprechenden Antrag mit Begründung bei der Gemeinde eingereicht.
Sofern es der Gemeinderat für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung in diesem Bereich für erforderlich hält, eine entsprechende Änderung der vorgenannten Bebauungspläne vorzunehmen, sollte nach Auffassung der Baurechtsbehörde geprüft werden, inwieweit auch für die weiteren im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Baschäcker" befindlichen Grundstücke Veranlassung besteht, durch eine Anpassung der Baugrenzen die bauliche Nutzung auf das Neubaugebiet auszurichten. Im Rahmen eventueller Planänderungen erscheint es dann zweckmäßig, die vorgenannten, hinzuerworbenen Geländestreifen Flst.Nr. 5768 und 5769, die sich derzeit noch im Bebauungsplangebiet „Birkenäcker/ Baschäcker" befinden, in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Baschäcker" einzubeziehen.
Für eine entsprechende Bebauungsplanänderung ist mit Kosten für die Fachplaner (Städteplaner / Grünordnungsplaner) in Höhe von rd. 10.000.-€ zu rechnen. Die Umlegung dieser Kosten auf die Antragsteller erscheint nach den Ausführungen des stellvertretenden Bürgermeisters in Anbetracht des Umstandes, dass das gesamte Bebauungsplangebiet „Baschäcker" einer städtebaulichen Überprüfung unterzogen werden soll, rechtlich bedenklich.
In der sich anschließenden Beratung wird im Gemeinderat anknüpfend an die Ausführungen im Bauausschuss nochmals die Auffassung vertreten, dass das Baugrundstück der Antragsteller durch den genannten Zukauf von Flächen sowie die Herstellung einer weiteren Straßenanbindung auf der Südseite erschließungstechnisch und in seiner baulichen Nutzung dem Neubaugebiet „Birkenäcker/ Baschäcker" zuzuordnen ist. In diesem Zusammenhang wird die geplante Bebauung der Parzellen Flst.Nr. 646/7 und 5768 Gemarkung Neuhausen als städtebaulich sinnvoll und vertretbar bewertet und insoweit die beantragte Änderung des Bebauungsplanes befürwortet. Allerdings soll – wie von der Baurechtsbehörde des Landratsamtes Enzkreis vorgeschlagen - geprüft werden, inwieweit auch für die weiteren im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Baschäcker" befindlichen Grundstücke Veranlassung besteht, durch eine Anpassung der Baugrenzen die bauliche Nutzung auf das Neubaugebiet auszurichten. Ferner sollen im Rahmen einer Bebauungsplanänderung die Geländestreifen Flst.Nr. 5768 und 5769, die sich derzeit noch im Bebauungsplangebiet „Birkenäcker/Baschäcker" befinden, in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Baschäcker" einbezogen werden.
Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Änderung der Bebauungspläne „Baschäcker" und „Birkenäcker/ Baschäcker" vorzubereiten. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.
Die in der Beratung aus der Mitte des Gremiums weiterhin vertretene Ansicht, dass es im Rahmen der Erschließung des Neubaugebietes „Birkenäcker/Baschäcker" versäumt wurde, eine entsprechende Planänderung vorzunehmen, widerspricht die Verwaltung mit dem Hinweis, dass seinerzeit von den betroffenen Grundstückseigentümern zwar eine Straßenanbindung gewünscht, jedoch kein Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Baschäcker" gestellt wurde.

Punkt 12

Vor Eintritt in die Tagesordnung hatte Bürgermeister Korz den Beratungspunkt
Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen für die Neugestaltung der Schellbronner Straße, Ortsdurchfahrt Hamberg
von der Tagesordnung abgesetzt. Begründet wurde dies damit, dass nach erfolgter Submission noch verschiedene Fragen zu den Angeboten zu klären sind, weshalb das Ingenieurbüro zur heutigen Sitzung noch keinen Vergabevorschlag vorlegen konnte.

Punkt 13
Kostenfeststellung Erschließung Gewerbegebiet „Zeil“, Ortsteil Neuhausen

Bürgermeister Korz begrüßt zur Beratung dieses Tagesordnungspunktes Frau Berner von der Firma KBB GmbH Kommunalberatung + Infrastrukturentwicklung aus Baden-Baden. Die Firma KBB hatte als Maßnahmeträgerin in den Jahren 2015/2016 das Gewerbegebiet „Zeil“ im Ortsteil Neuhausen entwickelt und erschlossen.
Frau Berner stellt dem Gremium in heutiger Sitzung die Schlussabrechnung für das Gewerbegebiet „Zeil“ vor. Danach betragen die in der Kostentragungsvereinbarung enthaltenen Erschließungskosten 58,55 €/qm. Unter Berücksichtigung der Anschlussbeiträge (Abwasser- und Wasserversorgungsbeiträge) ergeben sich Erschließungskosten in Höhe von 84.-€/qm.
Für das gemeindeeigene Grundstück Flst.Nr. 5829 Gemarkung Neuhausen (Fläche: 2.000 qm) ergeben sich somit unter Berücksichtigung des in der Umlegung festgelegten Zuteilungswertes von 42,86 €/qm Anschaffungs- und Herstellungskosten von 253.720.-€.
Ohne weitere Aussprache stellt der Gemeinderat die Abrechnung der Erschließung des Gewerbegebietes „Zeil“ wie vorgelegt fest. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Punkt 14
Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme der Gemeinde Neuhausen am Projekt „Schutz des Rebhuhns im Enzkreis“

Mit Schreiben vom 06.02.2018 hat der Landschaftserhaltungsverband (LEV) Enzkreis die Gemeinde über das Projekt zum Schutz des Rebhuhns im Enzkreis informiert.
Im Rahmen dieses Projekts wird eine flächendeckende Kartierung der Rebhuhnbestände im östlichen und südlichen Enzkreis angestrebt. Parallel hierzu ist auch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in den Gemeinden in Form von Informationsveranstaltungen und Exkursionen vorgesehen.
Nachdem die Finanzierung der Maßnahme im Jahr 2018 zunächst nicht gewährleistet schien, hat nun der LEV Enzkreis – vorbehaltlich der Genehmigung durch den Vorstand LEADER Heckengäu e.V. in der Verbandssitzung am 22.02.2018 – die Umsetzung des Projekts in Aussicht gestellt. Der Kostenaufwand pro Gemeinde liegt über die geplante Laufzeit von 2 Jahren bei 6.904,67 €. Unter Berücksichtigung einer Förderquote von 75 % verbleibt ein Eigenanteil der Kommunen von 1.726,17 € oder 863,08 € pro Kalenderjahr 2018 und 2019.
Nachdem der Erhaltungszustand des Rebhuhns laut LEV Enzkreis immer mehr abnimmt, beschließt der Gemeinderat gemäß dem Vorschlag der Verwaltung, zum Schutz dieser einzigartigen Feldflurart an dem Projekt teilzunehmen. Die Zustimmung hierzu wird jedoch an die Bedingung geknüpft, dass die vorstehend aufgezeigte Förderung zum Tragen kommt.
Die Beschlussfassung erfolgt mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

Punkt 15
Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Themen vor.

Enzkreis
Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis

Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter

www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles

Neuerung bei den Müllgebühren: Jahresbetrag wird direkt von jedem Haushalt erhoben

Eine wichtige Neuerung brachte das Jahr 2017 für die Enzkreis-Bürger: Die Grundgebühren werden bei jedem Haushalt seither direkt in Rechnung gestellt und nicht mehr über die Nebenkosten der Hausverwaltungen oder der Eigentümer. Dazu ist es notwendig, dass jeder Kunde direkt erfasst wird. „Das Programm, das wir für die Berechnung der Müllgebühren verwenden, kann eine Verknüpfung zu den Einwohnermelde-Daten herstellen“, erläutert Ewald Buck, Leiter der Enzkreis-Abfallwirtschaft, den Hintergrund. Ein Meldevorgang bei der Gemeinde korrigiere so automatisch die Stammdaten bei den Müllgebühren und führe zu einem Änderungsbescheid. „Zum Datenabgleich brauchen wir jedoch ergänzend auch weiterhin schriftliche Mitteilungen“, so Buck. Nur so könne sein Amt eingehende Änderungen direkt bearbeiten.
Nicht betroffen von der Neuerung sind die leerungsabhängigen Gebühren: Sie können auch weiterhin über die Nebenkosten abgerechnet werden.

Gläserne Produktion: „Lammzeit erleben“ am 25. März auf dem Biohof Schäferei Golderer

„Lammzeit erleben“ – unter diesem Motto beteiligt sich der Biohof Schäferei Golderer an der Aktion „Gläserne Produktion“. Wolfram Golderer lädt dazu am Sonntag, 25. März, von 14 bis 17 Uhr auf seinen Hof (Unterm Wolfsberg 13 in Pforzheim) ein, um mit dem diesjährigen Nachwuchs hautnah die Lammzeit zu erleben. An diesem Nachmittag ist auch der Hofladen geöffnet. Die jüngeren Besucherinnen und Besucher können außerdem Ponyreiten.

Am 9. April: Eröffnung der Ausstellung „Faszination Garten“ im Landratsamt

ENZKREIS. Vom 10. bis 27. April ist in der Eingangshalle des Landratsamts die Ausstellung „Faszination Garten“ zu sehen. Auf 15 Schautafeln informiert sie über die Artenvielfalt und die überschwängliche Blütenpracht in heimischen Gärten.
Eröffnet wird die Ausstellung am Montag, 9. April, um 18 Uhr von Landrats-Vize Wolfgang Herz und Martin Häcker vom BUND Heckengäu, der zahlreiche Naturaufnahmen aus der Region beigesteuert hat. Anschließend wartet ein kleiner Imbiss mit regionalen Spezialitäten auf die Besucher.
„Die Vor- und Hausgärten sind nicht nur ein Erholungsraum für uns Menschen, sondern auch Landeplatz vieler Zugvögel und ein Paradies für bedrohte Natur“, sagt Michael Eckerle vom Amt für Baurecht und Naturschutz, der die Ausstellung betreut. Die Aufnahmen von Martin Häcker zeigen, welche Tiere in heimischen Gärten vorkommen können und welche Möglichkeiten für einen geeigneten Lebensraum ein Garten bieten kann.
Anmeldungen zur Eröffnung nimmt Michael Eckerle bis zum 29. März entgegen unter Telefon 07231 308-9320 oder per Mail an michael.eckerle@enzkreis.de.
Besichtigt werden kann die Ausstellung während der Öffnungszeiten des Landratsamts: montags von 8 bis 12:30 Uhr, dienstags von 8 bis 12:30 Uhr und von 13:30 bis 18 Uhr, donnerstags von 8 bis 14 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr.

Ausschreibungen/Wettbewerbe

Denkmalschutzpreis für private Eigentümer ausgeschrieben

Der Schwäbische Heimatbund und der Landesverein Badische Heimat loben zum 35. Mal den Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg aus. Dieser stellt die denkmalgerechte Erhaltung und Neunutzung historischer Gebäude in den Mittelpunkt. Bis zu fünf Preisträger werden mit einem Preisgeld von insgesamt 25.000 Euro belohnt, das die Wüstenrot Stiftung zur Verfügung stellt.
Bewerben können sich private Eigentümer, bei deren Gebäude der Abschluss der Erneuerung nicht länger als vier

Jahre zurückliegt. Auch beteiligte Architekten und weitere Experten können bis Anfang Juni entsprechende Projekte vorschlagen. Diese müssen nicht zwingend unter Denkmalschutz stehen.
Der Preis unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsident Winfried Kretschmann will die Vielfalt und Besonderheiten der Baukultur in Baden-Württemberg sowie das Engagement zu deren Erhaltung hervorheben und öffentlich würdigen. Die Spanne reicht von mittelalterlichen Gebäuden bis zu stilprägenden Bauten des 20. Jahrhunderts.
„Die Jury honoriert Maßnahmen, bei denen die historisch gewachsene Gestalt des Gebäudes innen wie außen so weit wie möglich bewahrt wurde. Aber auch zukunftsweisende Umnutzungen und moderne Akzente werden ausgezeichnet, wenn sich die Neugestaltung in das historische Gesamtbild einfügt“, betont Dr. Gerhard Kabierske, Vorsitzender der Expertenjury und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Südwestdeutschen Archiv für Architektur und Ingenieurbau in Karlsruhe.
Neben dem Geldpreis erhalten die Preisträger sowie die Architekten und Restauratoren Urkunden. Zudem wird den Eigentümern eine Bronzetafel zum Anbringen am Gebäude überreicht.
Bewerbungsschluss ist der 31. Mai 2018. Weitere Informationen sowie die Broschüre mit allen notwendigen Angaben zur Ausschreibung finden sich unter www.denkmalschutzpreis.de. Die öffentliche Preisvergabe findet Anfang 2019 statt.

Aus den Ortsteilen

ORTSTEIL HAMBERG

Geburtstage

Wir gratulieren:
am 24. März
Frau Hildegard Spaude, Haydnstr. 11 zum 75. Geburtstag

ORTSTEIL NEUHAUSEN

Geburtstage

Wir gratulieren:
am 23. März
Frau Irene Berger, Gartenstr. 7 zum 70. Geburtstag
am 28. März
Frau Ingrid Leopold, Lehninger Str. 19 zum 75. Geburtstag

ORTSTEIL SCHELLBRONN

Geburtstage

Wir gratulieren:
am 26. März
Herrn Gerhard Dresch, Brunnenstr. 19 zum 70. Geburstag

ORTSTEIL STEINEGG

Geburtstage

Wir gratulieren:
am 27. März
Frau Christa Beine, Finkenstr. 7 zum 80. Geburtstag

80. Geburtstag
Am 08. März feierte Herr Erich Bogner seinen 80. Geburtstag. Herr Bürgermeister Oliver Korz besuchte Herrn Bogner und überbrachte ihm die Glückwünsche der Gemeinde Neuhausen.

Soziale Einrichtungen

Krankenpflegeverein e.V.

Termine im April 2018

Dienstag, 03.04.2018	Offenes Frauenfrühstück (von ca. 9.00 - 11.00 Uhr) Neuhausen-Steinegg, Eichendorffstr. 6
Mittwoch, 11.04.2018	Nachmittagstreff Steinegg (ab 14.30 Uhr) (Neuhausen-Steinegg, Eichendorffstr. 6
Montag, 16.04.2018	Nachmittagstreff Neuhausen (ab 14.30 Uhr) Theaterschachtel, Neuhausen, Pforzheimer Str. 1

Auskunft und Organisation
Katharina Waibel
Eichendorffstr. 6
75242 Neuhausen Steinegg
Tel.: 07234 - 98 11 23
Fax: 07234 - 98 1124

Landhaus für Senioren St. Josef

Weitere Informationen erhalten Sie:
St. Josef
Landhaus für Senioren
Cornelia Schrader
Liebenzeller Str. 28
75242 Neuhausen
Fon: 07234 9451-0
Fax: 07234 9451-110
E-Mail: cornelia.schrader@pflegeheim-steinegg.de
www.pflegeheim-steinegg.de

Ambulanter Pflegedienst St. Josef

Liebenzeller Straße 28
75242 Neuhausen-Steinegg
Einsatzleitung:
Maria Gutsch/ Elvira Maisenbacher
07234/ 9451201
Beratungsstelle Hilfen im Alter
Markus Schweizer Dipl. Sozialarbeiter (FH)
07231/ 128130

Pflegedienstleitung:
Maria Gutsch, maria.gutsch@st-josef-apd.de
Stellvertretende Pflegedienstleitung:
Elvira Maisenbacher, elvira.maisenbacher@st-josef-apd.de

Die ambulante Hospitzgruppe Biet
In Kooperation mit dem Krankenpflegeverein Tiefenbronn, dem ambulanten Pflegedienst St. Josef und dem Caritasverband Pforzheim betreuen wir Menschen am Lebensende und Schwerstkranke in ihrer häuslichen Umgebung. Die geschulten Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und ersetzen kein Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Hilfen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne in der schweren Zeit des Lebens bei.
Kontakt:
Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.
Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn
Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal,
Tel. 07234 / 1419
Handy: 0162 / 5696532
E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen

Bereitschaftsleitung: W. Schmidt, Pallottistr. 3
75242 Neuhausen-Steinegg, Tel. 07234 7691
http://neuhausen.drk-pforzheim.de

Jahresversammlung Deutsches Rotes Kreuz Neuhausen
Ehrenamt und Förderung der Jugend sind in der heutigen Gesellschaft sehr wichtig

Nach der Begrüßung der Gäste, unter anderem Prof.Dr. Kramer als Vorsitzender des Kreisverbandes, durch Bereitschaftsleiter Wolfgang Schmidt wurde über das gute Jahr 2017 berichtet. Der Ortsverein Neuhausen leistete mit seinen 15 aktiven Mitgliedern 2.200 Einsatzstunden, darunter zählen Sanitätsdienste in der Gemeinde oder im Kreisverband Pforzheim, Weiterbildungen und Ausbildungen neuer Sanitätshelfer, Übungen mit Feuerwehr und der Einsatzeinheit 4 des Enzkreises. Steffi Bogner und Wolfgang Schmidt betreuten als Ausbilder 3 Schulsaniätsdienste und hielten 7 Erste-Hilfe-Kurse ab. Unsere Jugend war bei Übungen der Aktiven als Helfer oder Mimen vertreten und kamen mit 10 Mitgliedern auf insgesamt 452 Einsatzstunden. Jugendleiter Steffen Haug lobte vor allem das gute Miteinander in der Jugend.
Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 33,33 t Altkleider gesammelt. Besonders erwähnenswert ist die große Hilfe durch die Asylbewerber bei der Sammlung mit 110 Einsatzstunden. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle. Herr Schmidt unterstützte im Gegenzug die Asylbewerber bei Gängen zu Ämtern, Ärzten und Krankenhäusern mit 270 Stunden. Die Finanzen wurden von Axel Wendt in 2017 einwandfrei geführt, so dass einer positiven Kassenprüfung nichts im Wege stand. Nach Entlastung des Vorstandes und der Wahl der neuen Schriftführerin Jasmin Wegmann erläuterte Prof. Dr. Kramer die wichtige Arbeit des Ehrenamtes. Vor allem bei unserem Ortsverein erlebte er ein sehr gutes und harmonisches Miteinander, eine Gruppe die etwas erreichen möchte und von Ihrer Arbeit beim Roten Kreuz überzeugt ist.
Unter dem Punkt Verschiedenes wurde nochmals über den Punkt einer möglichen Facebook-Gruppe des Ortsvereines gesprochen. Beim Kinderferienprogramm möchte sich das DRK in diesem Jahr wieder beteiligen und erste Entwürfe im Organisationsteam werden schon überlegt. Ebenfalls möchten wir dieses Jahr verstärkt die anderen Vereine mit unserer Arbeit für Sanitätsdienste unterstützen und freuen uns über Anfragen. Zum ersten Mal wird es in diesem Jahr am 12. April auch einen offenen Dienstabend für die Bevölkerung geben, wo jeder die Möglichkeit hat, seine Erste-Hilfe-Kenntnisse aufzufrischen – hierzu finden Sie mehr Informationen auf unserer Homepage oder durch Plakate an vielen öffentlichen Stellen in der Gemeinde.
Als Abschluss ehrte Prof. Dr. Kramer 2 Aktive und 3 Jugendliche für Ihre Mitgliedschaften:
Pavlina Klein und Denis Zordic für 5 Jahre
Felix Reinhard für 3 Jahre, Alexandra Lehstmann für 5 Jahre, Mona Kuhn für 8 Jahre

Foto:Richter PK

Pro Familia

Alles, was Recht ist
Trennung und Scheidung - Was nun?
Ein Informationsabend bei pro familia über die rechtlichen Themen

Eine Trennung oder Scheidung ist für Frau und Mann und vor allem auch für die Kinder ein schwieriger Einschnitt. Die Lebensumstände ändern sich für alle Beteiligten.
Neben der Wohnsituation müssen zunächst die Erwerbs- und Einkommenssituation neu geregelt werden. Eltern müssen sich über den Verbleib der Kinder und die Betreuungszeiten einigen. Es ist sinnvoll, sich auf diesen Schritt vorzubereiten.
Rechtsanwältin Katrin Haible gibt Antworten auf u.a. folgende Fragen: Was muss ich tun, wenn ich mich scheiden lassen will? Wie wird der Unterhalt berechnet? Was kostet eine Scheidung? Wie wird das Vermögen oder die Schulden aufgeteilt? Wie können gute Regelungen für die Kinder getroffen werden? Die Referentin ist Rechtsanwältin und verfügt über langjährige Erfahrungen im Familienrecht.
Dienstag, 24.04.2018, 19.00 Uhr
pro familia Pforzheim
Unkostenbeitrag 9.-€
Anmeldung erbeten bis 19.04.2018
pro familia
Ortsverband Pforzheim e.V.
Parkstraße 19 - 21, 75175 Pforzheim
Telefon 07231-607586-0
email pforzheim@profamilia.de
Internet www.profamilia.de/pforzheim